Düsseldorfer Zeitung.

№ 37. Samstag den 6. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen bestätigt; Diergardt; der Herzog von Sachsen-Meiningen; Abschaffung des Beichtgeldes; die Wahl zu Landtagsabgeordneten). Königsberg (die Evangelischen in den russ. Ostseeprovinzen). Von der Ostsee (v. Boyen und das Heer). Kyllenz (Ernennung des Oberbürgermeisters). Meurs (die zu Stadtverordneten gewählten Beamten). Hannover (Antrag der Stände auf Preßfreiheit). Frankfurt (Errichtung neuer Klosterstellen).
Frankreich. Paris (Fortsetzung der Discussion des Adresse-Entwurfs).
Großbrittanien. London (Fortsetzung der Discussion der Regierungsvorschläge in Betreff Irlands). Edinburg (Unruhen aus Noth).
Italien. Rom (Excesse in Ancona und anderen Orten; weitere Reformen; Unterstützung der Irländer).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 2. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Kinder der verwittweten Freiin von Richthofen, gebornen Prinzessin von Schleswig-Holstein, nämlich den Ritterguts-Besitzer Freiherrn Friedrich Karl Gottlob von Richthofen auf Kohlhöhe, Striegauer Kreises in Schlesien, und seine drei Geschwister, Louise Friederike Katharine, verehelicht mit dem General der Infanterie von Natzmer, Agnes Friederike Wilhelmine, verehelicht mit dem Oberst-Lieutenant Grafen von Lüttichau, und Iris Amalie Freiin von Richthofen, Ehren-Stifts-Dame des Fräulein-Stifts zum heiligen Grabe, aus Höchsteigener Bewegung in den Grafenstand zu erheben, so wie den Domainen-Rentmeistern Künzel zu Tecklenburg und Filbry zu Münster den Charakter: Domainen-Rath zu verleihen.

Der Advokat-Anwalt Bloemer zu Köln ist zum unbesoldeten Landgerichts-Assessor in Aachen mit dem Dienstalter vom 8. Sept. 1835, und der Landgerichts-Referendarius Emundts zu Aachen zum Landgerichts-Assessor daselbst mit dem Dienstalter vom 17. Nov. v. J. ernannt; dem Landgerichts-Assessor v. Weiler zu Aachen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 1. Februar. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen seine Bestätigung nunmehr erhalten hat. Bekanntlich wurde derselbe bereits vor zwei und einem halben Jahr bei Gelegenheit der großen deutschen Gewerbeausstellung von den damals hier versammelten Industriellen Deutschlands angeregt. Anfangs für ganz Deutschland projektirt, beschränkte man ihn später auf Preußen, so jedoch, daß er sich mit zahlreichen in allen Gegenden des Staates hervorzurufenden Provinzial- und Lokalvereinen in Verbindung zu setzen hatte. Die Errichtung dieser Lokalvereine erfreute sich denn auch bald der allgemeinsten Theilnahme, wie z. B. in Berlin, Köln, Königsberg, Breslau u. s. w. Dabei hervortretende extreme Ansichten wurden aber gleichzeitig Anlaß, die ganze Sache bei den Behörden zu diskreditiren und namentlich entschiedene Maßregeln gegen die Lokalvereine hervorzurufen, welche sämmtlich unterdrückt wurden. Der Centralverein sah sich unter diesen mißlichen Wendungen am 17. Novbr. 1845 zu einer letzten Generalversammlung bewogen, in welcher der erwählte Vorstand die freiwillige Auflösung proponirte. Die Versammlung erklärte sich jedoch einmüthig dawider und beschloß gegen eine dissentirende Stimme den Vorstand zu ersuchen, neue Schritte zu thun, um die Bestätigung des Vereins zu erlangen. Der Eingangs erwähnte Erfolg hat nun diese Bestrebungen nach einem Verlauf von etwa 14 Monaten gekrönt. Der Vorstand und der Ausschuß des Centralvereins werden bereits morgen Nachmittag in gemeinsamer Sitzung in Erwägung ziehen, welche Wege einzuschlagen seyen, um von der ertheilten Bestätigung durch baldmöglichste Verwirklichung des Vereins den bestmöglichsten und gerade in jetziger Zeit so wünschenswerthen Nutzen zu ziehen.

— Ein verdienter Mann, Geh. Commerzienrath Diergardt, Fabrikbesitzer zu Vierßen in Rheinpreußen, welcher vor zwei Jahren den Anstoß zur Bildung des obigen Centralvereins gab, hat neuen Anspruch auf Dank erworben, indem er bei dem Stiftungsfeste des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen am 24. Januar mit Wärme für die Sache der arbeitenden Klassen sprach, deren Lage sich in den letzten Jahren leider bedeutend verschlimmert habe, durch andauernde Theuerung und außergewöhnliche Arbeitslosigkeit. Er gehe in die Heimath, obwohl ihn das Bild des Elends erwarte, mit frischem Muthe zurück; denn er habe bei allen Staatsmännern die lebhafteste Theilnahme für die traurige Lage der Arbeiter gefunden und namentlich auch in einer Audienz bei dem Könige sich überzeugt: „wie warm das edle Herz Sr. Maj. für die ärmsten Unterthanen schlägt, und wie sehr Allerhöchstdieselben die Lage derselben zu verbessern wünschen." Auf Grund dieser Mittheilung dürfen wir baldigst umfassenden Maßregeln und Einrichtungen, sowohl von den Behörden als von Vereinen ausgehend, entgegensehen. Als eine durchaus zweckmäßige Einrichtung ist die Bildung von Schutzvereinen oder Hülfsbehörden zu betrachten, wie eine solche in der Luisenstadt beabsichtigt wird. Es würden nämlich Männer, welche Ansehen und Vertrauen genießen, in jedem Bezirke eine Hülfsbehörde bilden; jedem von ihnen würden einige arme Familien zugewiesen, denen er mit Rath und That, aus eigenen und Vereinsmitteln, beizustehen hätte. Auf solche Weise würde eine wohlthätige Verbindung und öfter gewiß ein herzliches Verhältniß zwischen Familien hergestellt, welche sonst durch ungleiche Verhältnisse geschieden bleiben. Etwas Aehnliches wurde vor zwei Jahren bei den Berathungen über das Statut des hiesigen Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen angeregt, jedoch damals nicht in das Statut aufgenommen.

— Derselbe Fürst, in dessen Lande so eben die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben worden ist, der Herzog von Sachsen-Meiningen, hat seine menschenfreundliche Gesinnung auch dadurch bewiesen, daß er das Pestalozzi-Jubiläum zu einem Landesfeste gemacht und seine warme Theilnahme für die beabsichtigte deutsche Pestalozzi-Stiftung durch hochherzige Anerbietungen bewiesen hat. Von Seiten der hiesigen Stiftung soll ihm die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden. Als eines Widerspiels wird man sich erinnern, daß in Kurhessen die Pestalozzi-Feier untersagt wurde. — Zweck der Pestalozzi-Stiftung ist: Erziehung und Bildung armer verlassener Kinder in Anstalten, eingerichtet und geleitet nach den Grundansichten und Absichten Pestalozzi's, d. h. in ländlichen und landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalten. Es leuchtet ein, daß das Mittel einer guten Erziehung dem überall verbreiteten Uebel des Armenthums an die Wurzel geht.

— Einen rühmlichen Vorgang für andere Kirchen bildet die Abschaffung des Beichtgeldes bei der Louisenstadt-Kirche, deren Geistliche sich dafür aus Gemeinde-Mitteln haben abfinden lassen. Solche Vergleiche sind gesetzlich den betreffenden Parteien anheimgegeben. In den Landtagsabschieden an die Provinz Brandenburg von 1841, und an die Provinzen Schlesien und Sachsen von 1845 werden die Anträge wegen Abschaffung der Stol-Gebühren und Fixirung der Geistlichen allerdings zur Zeit abgelehnt, „bis das Bedürfniß dazu allgemeiner anerkannt wird und zugleich die Verhältnisse die Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten erleichtern"; dagegen wird die schon früher ertheilte Zusicherung wiederholt: „daß Unsere Behörden es nie an Bereitwilligkeit fehlen lassen werden, in Fällen, wo in Gemeinden mit der Anerkennung des Bedürfnisses zugleich eine Geneigtheit zur Abschaffung oder Fixirung unbestimmter Gebühren sich kund gibt, diese durch Vermittelung eines angemessenen Uebereinkommens unter den Betheiligten herbeizuführen." Es ist sonach in den Willen und die Gesinnung der Gemeinden und ihrer Geistlichen gestellt, aus dem kirchlichen Leben einen störenden Bestandtheil vertragsmäßig zu entfernen. (B. Z.

Berlin, vom 2. Februar. Nach Art. IV der Verordnung vom 17. August 1835 können zu Landtags-Abgeordneten der Städte nur Magistrats-Mitglieder und Gewerbtreibende gewählt werden. Zu den letzteren werden indeß Aerzte und Justiz-Kommissarien nicht gerechnet, weil sie, wie schon in dem Rescripte des Ministerii des Innern vom 10. November 1823 ausgeführt worden war, als öffentliche Beamte zu betrachten sind. Diese Bestimmung scheint durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wesentlich modifizirt zu seyn, da in dem §. 42 derselben Aerzte, Wundärzte, Augen- und Zahnärzte und Geburtshelfer ausdrücklich als Gewerbtreibende bezeichnet werden. Wir halten es daher für unzweifelhaft, daß seit dem Erlaß der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung auch Aerzte zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden können, sofern sie die übrigen Erfordernisse, wie z. B. den zehnjährigen Grundbesitz, aufweisen können, und sehen darin die theilweise Erfüllung lebhafter Wünsche, welche in allen ständischen Versammlungen und in vielen Wahlbezirken laut geworden sind, und gewiß volle Berücksichtigung verdienen, da sie auf einer gründlichen Erkenntniß der Bedürfnisse beruhen. (Spen. Z.)

Königsberg, vom 26. Januar. Einem Schreiben „aus den russischen Ostseeprovinzen", das im Dezember v. J. abgefaßt worden, entnehme ich folgende Schilderung der fortschreitenden Bedrängnisse der Evangelischen in Rußland, um solches d. Blatte mitzutheilen: „Der systematisch betriebene Auflösungsprozeß der lutherischen Kirche ist im Allgemeinen im Fortschritt begriffen; eine allgemeine Niedergeschlagenheit hat sich der Gemüther bemächtigt. Namentlich auf der Insel Oesel und in den estnischen Kirchspielen Livlands hat die Neigung des Landvolks, zur griechischen Kirche überzutreten, noch zugenommen; und zum wirklichen Uebertritt ist es vermittelst der griechischen Firmelung mit nicht Wenigen gekommen. Von den Behörden unter den Uebergehenden kehren viele zur lutherischen Kirche zurück, nicht wenige empfinden große Gewissensbisse und möchten zurück,

wenn der Rücktritt nicht ungemein erschwert würde; andere endlich befinden sich in der Schwebe und warten auf die Erscheinung der gehofften materiellen Vortheile. Entschieden kann man behaupten, daß die allermeisten Apostaten der festen Meinung sind, es werde sich ihre ökonomische und politische Lage bessern, während sie nichts von ihrem lutherischen Glauben aufzugeben brauchten. Ueber einen Katechismus in lettischer Sprache, der die Unterscheidungslehren verschleiert und dagegen die gemeinsamen aller christlichen Kirchen hervorhebt, hat zwar der heilige dirigirende Synodus in Petersburg das Anathema ausgesprochen und nur die Erlaubniß zum Abdruck von — 200,000 (?) Exemplaren gegeben, indessen wird er jedem Proselyten in die Hand gegeben und thut die erwünschteste Wirkung. Hier, wo der Protestantismus fast ohne Kampf vor 344 Jahren Eingang fand und was von geistlichem Leben erblühte, eine Frucht des Lutherthums war, hört man jetzt aus dem Munde übergeführter Nationalen Luthern und seiner Lehre fluchen und die griechische Kirche als die urapostolische, einzig wahre preisen. Dagegen sind andererseits die treu gebliebenen Lutheraner confessionell entwickelter geworden und unter den protestantischen Geistlichen herrscht ein löblicher Eifer."

(Voss. Z.)

Von der Ostsee, vom 25. Jan. Allem Anschein nach bereiten sich augenblicklich wichtige Veränderungen in der preußischen Armee vor. Eine der bedeutendsten unter denselben dürfte das Ausscheiden des jetzigen Kriegsministers, General der Infanterie v. Boyen, aus dem activen Dienst, über das schon früher Gerüchte im Umlauf waren, seyn. Die letzte vielbesprochene Auszeichnung, welche Seitens des Königs dem greisen General zu Theil geworden, würde somit als das letzte Anerkenntniß langjähriger treuer Dienste zu betrachten seyn. Der Posten des preuß. Kriegsministers ist ohne Zweifel der wichtigste in der ganzen Armee, ja vielleicht im Staate. Es mag wahr seyn, daß er vor längerer Zeit bedeutender war als heute; damals nämlich, als Preußen siegreich aus den Kämpfen der Freiheitskriege hervortretend seine und des Jahrhunderts größte militärische Aufgabe, die Fortentwickelung der Landwehrinstitution, lebhaft und mit ausdauerndem Eifer ergriff. Das mächtige Gebäude, zu dem, noch unter Scharnhorst's, Steins und Gneisenau's Leitung, während der Zeit der Unterdrückung und im Drange der Kriegsereignisse der Grund gelegt wurde, steht, wenn auch fest, so doch noch unvollendet da; die Entwicklung des neuen Heersystems ist noch nicht bis zu ihrer letzten Consequenz gediehen, und sie konnte es auch nicht. Die Zeit, welche alles in der Richtung ihrer Gesammtbewegung fortreißt, hat auch den früheren Standpunkt der Landwehrinstitution verrückt und ein weiteres Feld für dieselbe eröffnet. Hierin gehören namentlich die neuen und durchaus zeitgemäßen Grundsätze, zu denen man in Betreff der Dienstzeit der Infanterie gelangt ist. Früher wurden in der Linie fünf Jahre für den Infanteristen für nöthig erachtet; die Errichtung der Kriegsreserve ermäßigte dieselben auf drei, und jetzt dient der Infanterist in der Regel nur zwei Jahre. Es war auch unmittelbar nach den denkwürdigen Kriegsjahren, als der Grund zu dem preußischen Landesvertheidigungssystem gelegt und der Bau der Hauptfestungen am Rhein begonnen wurde. Indeß war es damals nur die Westfront, die man im Auge hatte; später erst legte man Hand an die Ostfront an; der Bau der Festung Posen wurde nicht früher als 1828 begonnen, und verlangt zu seiner Vollendung noch mehrere Jahre. Der Umschwung der Dinge während der dreißig und mehr Friedensjahre hat es bewirkt, daß man in Hinsicht auf die Wichtigkeit der beiden Fronten zu ganz andern Ansichten gekommen ist, und namentlich seit etwa zehn Jahren den Hauptaccent auf die östliche legt. Dafür sprechen die unter der Regierung des jetzigen Königs begonnenen Arbeiten zu Königsberg und Lötzen und die auf zwei anderen Punkten in den Ostseeprovinzen projektirten, von denen Sie den einen, Swinemünde, bereits genannt haben. Hierzu dürfte in nicht allzuferner Zukunft die Befestigung von Breslau treten. Wenn man nun weiß, daß dergleichen Entwürfe sämmtlich ihren Ausgangspunkt im Kriegsministerium haben, so wird man gern zugeben, daß die Besetzung dieses Postens von der entschiedensten Wichtigkeit ist; von ihm aus wird der Impuls gegeben, der die ganze ungeheure Maschine in Bewegung setzt, und Preußen bedarf es vielleicht mehr als irgend ein anderer Staat, daß diese Bewegung eine freie, dem militärischen Standpunkt der Zeit entsprechende und durch nichts gehemmte sey. Wie geht es zu, mag mancher sich schon gefragt haben, daß Preußen, welches keine Eroberungen, weder in Indien noch am Kaukasus, noch endlich in Afrika gemacht hat, welches auch nicht der Hülfsquellen so viele, wie Oestreich, und keine Länder besitzt, die einer so ausgedehnten Entwicklung fähig wären, wie die Provinzen an der Donau und an der Adria — wie kommt es, daß während dreier Decennien Preußen sich, den vier Großmächten gegenüber, in der nämlichen Stellung behaupten konnte? Die Umstände, welche die Machtentwicklung der Staaten auf der pyrenäischen, italischen und griechischen Halbinsel hemmten, haben Preußen in Rücksicht auf seine Stellung als fünfte europäische Macht allerdings nicht wenig begünstigt; die Unbedeutenheit, in welche die Nordreiche versunken blieben, und ihre völlige Unfähigkeit, mit der materiellen Kraftzunahme der übrigen europäischen Staaten während der letzten dreißig Jahre zu wetteifern, endlich die glücklich durchgeführte zollvereinliche Politik haben in ähnlicher Weise gewirkt. Dennoch ist es der militärische Fortschritt gewesen, welcher Preußen hauptsächlich in den Stand gesetzt haben würde, im entscheidenden Augenblick die innebehaltene Stellung auch zu behaupten. Von dieser Ueberzeugung scheinen auch die Männer am Staatsruder aufs innigste durchdrungen zu seyn; sie ruht selbst im Volksbewußtseyn und kann nimmermehr eine falsche seyn.

Der General v. Boyen hat während seiner ruhmreichen Verwaltung, deren Verdienst Unverstand und Mißgunst umsonst zu verkleinern bestrebt sind, den großen Grundsatz: Reform zur rechten Zeit! stets im Auge gehabt. Sein Werk ist die zweckmäßige Umwandlung, die das Militärunterrichtswesen in den letzten Jahren erfahren hat; daß auf diesem Felde dessenungeachtet noch unendlich viel zu schaffen ist, kann mindestens ihm nicht zur Last gelegt werden. Wenn ein bedeutender Mann aus der Oeffentlichkeit zurücktritt, in der er gewirkt hat, geschieht es leider allzuoft, daß auch seine Ideen mit zurückweichen; dieser Umstand ist es, den wir bei solchen Gelegenheiten am meisten zu betrauern haben, und der Ideen sind viele, die in diesem Haupte ihre Wiege hatten! Wer wird der Nachfolger Boyen's werden? Man nennt zwei: die General-Lieutenants Graf zu Dohna und v. Reyher; „einer von den beiden", sagt man in Berlin, „wird es." Der erstere kommandirt gegenwärtig das erste Armeekorps, letzterer, ein Mann von Ruf, der seinen hohen Rang von unten auf erreicht hat (wenn ich nicht irre der Sohn eines Schullehrers in Schöneberg), reich ausgerüstet mit administrativem Talent, ist zur Stunde Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, einer der beiden Hauptabtheilungen des Kriegsministeriums. Leute, die nicht schlecht unterrichtet zu seyn pflegen, versichern, daß dem Grafen zu Dohna der in Rede stehende Posten schon einmal angeboten und gegenwärtig von ihm angenommen worden sey.

(A. Z.)

Koblenz, vom 4. Februar. Gestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß des Königs Majestät den Hrn. Landgerichtsrath Bachem zum Oberbürgermeister der Stadt Koblenz zu ernennen geruhten. Man sieht nunmehr der Einführung der neuen Gemeindeordnung entgegen, und Alles ist in Spannung, wie sich unter den Auspizien des neuen Munizipal-Collegiums die Verhältnisse unserer Stadt gestalten werden.

(Rh.- u. M.-Z.)

†* Meurs, vom 3. Februar. In der heutigen „Elberfelder Zeitung" befindet sich eine Korrespondenz „Aus dem Bergischen", welche die Inconsequenz der Behörde, einigen Friedensrichtern die Erlaubniß zum Eintritt in den Gemeinderath zu versagen, dagegen einem andern dieselbe zu ertheilen, in Schutz nimmt, resp. läugnet. Der ganze Beweis des Elberf. Korrespondenten, daß die Behörde in obiger Beziehung nicht den Vorwurf der Inconsequenz verdiene, liegt in dem Satze: Es ist sehr wohl denkbar, daß mit Rücksicht auf persönliche und Ortsverhältnisse und auf die Geschäfte des Beamten in dem einen Falle die Ertheilung der Erlaubniß, in dem anderen die Versagung derselben der Behörde zweckmäßig (!) erscheint (!) und kann es, wenn dieselbe hiernach verfährt, keine Inconsequenz genannt werden."

In wie fern eine solche „der Behörde zustehende Befugniß" nicht leicht, wenigstens dem Scheine nach, was aber schon schlimm genug ist — zur Willkür derselben werden kann, wird, ohne daß wir näher darauf einzugehen brauchen, jedem Unbefangenen einleuchten.

Als der Friedensrichter von Meurs zum Gemeindeverordneten gewählt wurde, wandte er sich selbst sofort an den Justizminister, um dessen Genehmigung zur Annahme jener Stelle einzuholen. Dieser Schritt beweist, daß dem Herrn Esser außer den Geschäften, welche ihm als Friedensrichter obliegen, Zeit genug blieb, das Amt eines Gemeindeverordneten auszuüben; denn im andern Falle würde Esser nicht allein sich nicht an das Justizministerium gewandt, sondern er würde vielmehr auch sofort dem Bürgermeister erklärt haben, daß er die Wahl zum Gemeindeverordneten nicht annehmen könne, weil die Amtsgeschäfte ihn als Richter zu sehr in Anspruch nähmen.

Esser, (der Katholik ist), erhielt unter sämmtlichen Gemeindeverordneten die meisten Stimmen, und nicht allein von allen Katholiken seiner Klasse, sondern auch von den meisten Protestanten, deren Zahl allein schon hinreichte ihm die Majorität der Stimmen zu sichern. Protestanten, Katholiken und Juden vereinigten sich in einer Petition, die wir seiner Zeit in diesem Blatte mitgetheilt haben, dem Justizminister um die Bestätigung Essers als Gemeindeverordneten zu ersuchen. Die darauf erfolgte Antwort sagte, es könne nicht geschehen, ohne daß die in der Bittschrift angeführten Gründe, welche eine Bestätigung Essers erwarten ließen, irgendwie erwähnt wurden, so daß man auf die Frage: Warum ist der Richter als Gemeindeverordneter nicht bestätigt? keine Antwort wußte.

Der Redakteur der „Elberf. Ztg." sagt in einer Note zu dem betreffenden Artikel: daß die Justizbehörde den Grundsatz habe, den Richtern Sitz und Stimme in dem Gemeinde-Raths-Collegium an den Orten nicht zu bewilligen, an welchen sie berufen werden konnten, ein richterliches Urtheil über die Beschlüsse der Versammlung, an der sie sonst Theil genommen haben würden, zu sprechen. Dieser Grundsatz braucht nur ausgesprochen zu werden, um jeden von seiner Richtigkeit zu überzeugen."

Der Hr. Redakteur ist ganz falscher Ansicht und würde sie schwerlich ausgesprochen haben, wenn er bedacht, daß der Friedensrichter als solcher und der Gemeindeverordnete als solcher einen Stellvertreter haben, mithin wenn ein Fall, wie der vom Herrn Redakteur erwähnte, vorkäme, der Richter sich als solcher oder als Gemeinderathsmitglied vertreten lassen kann. Wir verweisen auch noch auf §. 65 der G.-O., der sich freilich nicht direkt auf die Richter bezieht, aber der doch den Weg zeigt, welcher einzuschlagen ist, wenn bei einem Gemeindeverordneten verschiedenes Interesse in Collision kommt.

Marburg, vom 30. Januar. Das Wochenblatt der Provinz Oberhessen enthält nunmehr das unterm 12. v. M. durch den Kriminal-Senat des Kurf. Obergerichts daselbst publizirte Urtheil des Oberappellationsgerichts, Kriminal-Senat, auf die Berufung des **Dr. med.** Eichelberg wider das gegen ihn in der Untersuchungssache gegen ꝛc. **Dr.** Scheffer von Kirchhain und Genossen erlassene Urtheil, worin — „nach Einsicht der Beschwerdenschrift, der über die Vor- und Haupt-Untersuchung verhandelten Akten und des Erkenntnisses des Kriminal-Senats des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, durch welches Appellant, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, zu einer als Zusatz zu der gegen ihn durch das Obergerichts-Erkenntniß vom 12. Sept. 1837 bereits erkannten Festungsstrafe hinzutretenden weitern Festungsstrafe von ein und ein halbjähriger Dauer, unter Niederschlagung der Untersuchungskosten wegen Vermögenslosigkeit, verurtheilt worden ist, — aus den beigefügten Entscheidungsgründen, die Berufung, mit Versagung der gegen den Ablauf der Einführungsfrist gebetenen Restitution, als versäumt und ohnehin ungegründet zurückgewiesen und zugleich in Gemäßheit des §. 116 der Verfassungs-Urkunde die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe verordnet wird.

Hannover, vom 1. Februar. Aus den Verhandlungen der Stände über das Polizeistrafgesetz interessirt uns hier

vorzugsweise der nunmehr definitive Beschluß: den Einfluß der Regierung zu erbitten, daß endlich Artikel 18 der Bundesakte (Bestimmungen über die Preßfreiheit versprechend) eine Wahrheit, bis dahin aber und sobald als möglich die Preßgesetzgebung zeitgemäß für unser Land mit Ständen geregelt werde; — aus den Verhandlungen über die Gewerbeordnung ist bemerkenswerth, daß Buchhandel, Buchdruck und Bücherverleihen zu freien Gewerben erklärt sind.

(Hannov. Morgenztg.)

◎◎ Frankfurt, vom 3. Februar. Der Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, dürfte, nach den letzten Nachrichten aus Wien, schon um das Osterfest hier zu erwarten seyn. Diese ungewöhnlich frühzeitige Rückkunft Sr. Exc. gibt zu mancherlei Vermuthungen über die desfallsigen Bestimmungsgründe Anlaß, die man in wichtigen Präsidial-Anträgen gewahren will.

Die ständige Bürgerrepräsentation der freien Stadt hat in ihrer gestrigen Conferenz beim Senate beantragt, vier neue Klosterstellen zu errichten und eine jede derselben mit 450 fl. zu dotiren, anstatt, wie bisher geschehen, den alljährlichen Ueberschuß der Einnahmen des reichen Klosterfonds zu kapitalisiren. Die Bedeutung dieses Antrags zu verstehen, ist zu bemerken, daß diese Klosterstellen, deren Nutznießerinnen „Conventualinnen" heißen, an die hinterbliebenen Wittwen oder Töchter verdienstvoller Staatsbeamten, die kein eigenes Vermögen besitzen, lebenslänglich zu ihrer Sustentation verliehen werden und sohin die Stelle der Staatspensionen vertreten.

Frankreich.

Paris, vom 3. Februar. Schon von 5 Uhr Morgens an drängte sich das Publikum zu den Eingängen der Deputirtenkammer, deren gestrige Sitzung erst um 1½ Uhr Mittags begann. Wie lebhaft muß die politische Theilnahme eines Volks seyn, das sich von 4½ Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags der Entbehrung und Kälte aussetzt! Das Kapitel der „spanischen Heirathen" hatte diese Neugierde geweckt. Sie ist bitter getäuscht worden. Kein einziger von unseren großen Rednern, weder Thiers noch Barrot, weder Berryer noch Lamartine, hat an der Debatte ernsten Theil genommen. Die einzige Rede, die der Mittheilung werth, wurde von einem sonst mittelmäßigen Parlamentsgliede, dem Advokaten Cremieux, gehalten.

Herr Guizot antwortete ihm, statt indeß sich auf eine lange Widerlegung einzulassen und Ironie mit Ironie zu vergelten, erklärte er ziemlich sanft, daß die Sprache Palmerstons, Russells, Peels, Lansdownes und aller sonstigen engl. Parlamentsglieder keineswegs so feindselig gelautet, wie Cremieux zu befürchten scheine. Der süße Ton, in dem Hr. Guizot förmlich bat, die Diskussion über die spanische Heirath nicht zu verlängern, hielt jedoch Hr. Drouin de l'Huys nicht ab, in den Minister zu dringen, sich über die Angelegenheit offen auszusprechen, damit das Land endlich die wahren Gründe des diplomatischen Zanks erfahre. Hr. Guizot antwortete nichts, sondern blieb still und stumm auf der Ministerbank sitzen; die Sitzung hätte hier füglich aufhören können. Allein ungeachtet die Kammer den §. 3 angenommen und den Diskussionschluß über ihn ausgesprochen, trat nun erst das siamesische Zwillingspaar, die HH. Dufaure und Billault (ein Paar Doktrinaire von dem feinsten Gewebe), nach einander auf, um ihren Zusatz zum §. 3 zu begründen, der bekanntlich einiges Bleigewicht an das herzliche Einverständniß knüpft, indem er sagt, „daß Frankreich ein Recht habe, zu hoffen, dieses Einverständniß werde sich wiederherstellen lassen, ohne seinen Interessen noch seiner Würde irgend etwas zu vergeben." Die Kammer hörte anfänglich dieser Litanei ziemlich zerstreut zu, wurde aber plötzlich stutzig, als sich Odilon-Barrot erhob und von seinem Platze aus die Erklärung abgab, daß es ihm unmöglich sey, für ein Amendement zu stimmen, das die Politik des Kabinets billige.

Hr. Billault schien von dieser Erklärung schmerzlich berührt, und es wäre nicht uninteressant gewesen, wenn sich die beiden alten Freunde wieder umarmt hätten. Dies geschah jedoch nicht, sondern die Kammer verwarf, nach einigen nichtssagenden Bemerkungen des Hrn. Tocqueville gegen die sogenannten Oppositions-Chefs, das Billault-Dufaursche Amendement mit 242 gegen 28 Stimmen. Das linke Centrum (Thiierspartei), die Barrotsche Linke, und die äußerste Linke mit einem großen Theile der äußersten Rechten, haben sich in Masse der Abstimmung enthalten. Die Kammer trennte sich um 6 Uhr Abends und wird morgen die Diskussion des Adresseentwurfs fortsetzen.

— Zwei Amendements sind zu dem 6. Paragraphen des Adreß-Entwurfes bezüglich Krakaus angekündigt worden. Hr. Laspeyre schlägt vor, am Ende dieses Paragraphen die beiden folgenden Sätze hinzuzufügen:

„Unsere Wünsche und Hoffnungen für diese ruhmreiche Nationalität bleiben unvermindert dieselben. Die Völker können heutzutage warten, denn sie sterben nicht mehr."

Das zweite Amendement geht von Hrn. v. Genoude aus; er schlägt folgende Fassung des Paragraphen vor:

„Ein unerwartetes Ereigniß hat den durch den letzten Wiener Vertrag in Europa begründeten Zustand der Dinge erschüttert. Die Republik Krakau, ein unabhängiger und neutraler Staat, ist dem östreichischen Kaiserreich einverleibt worden. Frankreich will aufrichtig die Achtung vor der Unabhängigkeit der Staaten.

Es protestirt gegen diese Verträge von 1815, die nicht blos ein neuer Angriff auf die alte polnische Nationalität, sondern auf die Unabhängigkeit der Völker gewesen sind." (Der Rest des Paragraphen solle sodann fortfallen.)

— Unsere gestrige Deputirtenkammer bot gleich Anfangs eine gewisse Lebhaftigkeit. Saint Marc Girardin zog zwar seine Interpellation wegen des La-Plata-Vertrags (§. 4) zurück; auch der §. 5 ging rasch durch; aber beim §. 6 entspann sich ein lebhaftes Vorgefecht. §. 6 handelt bekanntlich von Krakau. Hr. Thiers begann mit einigen Bemerkungen über die Verkehrtheit der Diskussionsweise. Statt mit den spanischen Heirathen zu beginnen, als deren Consequenz Krakau gefallen, mache man es umgekehrt. Indessen käme es strenge nicht darauf an; Guizots gestriger Appell an den Patriotismus der Opposition sey von ihr gehört worden, nun aber könne man die eigentliche Tagesfrage betreiben.

Guizot protestirte gegen diese Vorwürfe, Berryer unterstützte Thiers, worauf Genoude das Wort erhielt, dessen weitläufige Rede über Krakau bei Abgang der Post fortdauerte.

Großbrittanien.

London, vom 2. Februar. Uebermorgen Nachmittag um 2½ Uhr wird die Königin in Windsorschloß einen Geheimen Rath halten.

Unterhaus vom 1. Februar. Hr. Hume wundert sich über die Billigung der Regierungspläne durch irische Mitglieder gar nicht, da diese Pläne den irischen Gutsbesitzern reichlich Geld liefern und Englands Lage verschlimmern, statt Irlands zu heben. Er findet die Regierungsmaßregeln plan- und systemlos, besonders scheint ihm die Verausgabung solcher Summen in Zeiten, wo eine Anleihe durch die geringste Unruhe höchst schwierig werden kann, sehr tadelnswerth. Das Hauptmittel für Heilung der irischen Noth ist mithin, daß man die Gutsbesitzer zwinge, dem Volke nützliche Beschäftigung zu geben. — Der Schatzkanzler widerlegt kurz Hrn. Hume als durchaus unpraktisch und vertheidigt dann die Regierungsvorschläge. Für vollen Erfolg derselben kann freilich neben den jetzigen Umständen Niemand bürgen; aber sie sind auf die Erfahrung der Vergangenheit gegründet. Er geht im Einzelnen auf das schon von der Regierung Gethane ein und citirt Berichte von Unterbeamten, welche erklären, das Volk brauche jetzt direct Lebensmittel, nicht Arbeit, zu der es sich zwar dränge, die es aber nicht mehr Kraft genug habe zu thun. Sie stärben entweder über dem Arbeiten oder verdienten bei Stückwerk nicht mehr das tägliche Brod. Daher werde die Regierung zu Lebensmittelvertheilung und Verkauf zu billigen Preisen schreiten müssen. Hierauf entwickelt der Minister, was er von den Regierungsplänen für die Zukunft zur Heilung der irischen Uebel erwarte und schließt mit dem abermaligen Geständniß der Ohnmacht der Regierung, das tägliche Hungersterben von Hunderten während der nächsten Monate zu verhindern. Er verspricht alle mögliche Hülfe Seitens Englands, erwartet aber die unentbehrliche, kräftige Mitwirkung der irischen Gutsbesitzer selbst. — Die Discussion wird bis morgen vertagt.

Unterhaus vom 2. d. (Es dauerten die Diskussionen über die Maßregeln der Regierung zur Abhülfe der Noth in Irland fort.)

Edinburg, vom 30. Jan. Der Norden Schottlands befindet sich beinahe in einem Zustande der Insurrection. In Burghead wurden zwei mit Mehl beladene und zur Ausfuhr bestimmte Schiffe rein ausgeplündert. In Lossiemouth und Findhorn geschah Aehnliches mit mehreren Wagen, die Hafer geladen hatten. Da die Ortschaften der Umgegend sich in gleicher Aufregung zeigen, so ist eine Truppenabtheilung nach Elgin geschickt worden, wo sie einstweilen stationirt bleiben solle. Aus Aberdeen hat man eine Kompagnie nach Port Gordon, wohin die Bewohner von Keith, einem Städtchen weiter im Innern des Landes, in großen Schaaren strömen, abgesandt. Auch im Süden fangen nun die Brodunruhen an. In Stranraer kam es zu solchen, weil zwei dortige Mehlhändler das Mehl nicht zu 2 Sh. 6 d. den Stein verkaufen wollten.

Italien.

Rom, vom 18. Januar. Gestern Abend traf durch Staffette die Nachricht aus Ferrara hier ein, daß, nach der Rückkehr der hieher gesendeten Deputation, die Bürger jener Stadt dem Befehl der Regierung, keine Bürgerbewaffnung vorzunehmen, sich augenblicklich gefügt, und der Magistrat seine Funktionen wieder übernommen habe. Um die Gemüther zu beunruhigen, hatte man hier das Gerücht ausgesprengt, daß die östreichischen Truppen aus dem dortigen Castell in die Stadt eingerückt wären, eine Lüge, die vermuthlich ihren Weg in die französischen Blätter finden wird.

Der Craeas oder der römische Staatsalmanach ward heute ausgegeben; hiernach ist Pius IX. der 259ste Papst in der Reihenfolge von St. Peter. Er hat sich vorbehalten die Präfektur der Inquisition, der Congregation der **Visita apostolica** und des Consistoriums. Das heilige Collegium zählt 60 Cardinäle; hievon sind von Pius **VII.** zwei, die Cardinäle Oppizoni und T. Riario-Sforza, creirt; von Leo **XII.** sechs und von Gregor **XVI.** fünfzig. Der gegenwärtige Papst hat erst zwei Cardinäle (Baluffi und Marini) ernannt und zwei in petto erklärt. Acht Cardinalshüte sind erledigt.

Nach der letzten Zählung (1845) hatte die Stadt Rom eine Bevölkerung von 177,971 Seelen. Im Jahr 1813 waren nur 117,882 Einwohner hier, also ergibt sich in 32 Jahren eine Vermehrung der Bewohner um 60,089.

Rom, vom 19. Januar. Unter den vielfachen Verbesserungen, welche der Papst zur Berathung an Congregationen und Commissionen übergeben hat, liegen folgende zur baldigen Veröffentlichung bereit: eine Reorganisation der Civiltribunale, so wie einige nöthige Modifikationen im Civilgesetzbuch. Die Commission des Criminalcodex setzt ihre Arbeiten mit rühmlichem Eifer fort. Mehrere Klostergebäude, worin nur einige Ordensgeistliche leben, sollen theilweis zu Verwaltungslokalen benutzt werden, um Gebäude zu ersetzen, für welche die Regierung gegenwärtig jährlich einen sehr bedeutenden Miethzins zahlt.

Rom, vom 21. Januar. Der heilige Vater, gerührt durch die Nachricht von der Hungersnoth in Irland, hat dem Vorsteher des hiesigen irischen Collegiums, Monsf. O'Connor, eine namhafte Summe aus seiner Privatkasse zustellen lassen.

Monsf. Rusconi ist gestern nach Ancona als außerordentlicher Delegat abgereist. Die Regierung hat ihm besondere Verhaltungsmaßregeln ertheilt, zumal dort Auftritte im Theater vorgefallen, die nicht ungeahndet bleiben dürfen. Auch kam daselbst ein Mordversuch gegen einen Capitain der Gendarmerie vor, der früher zu der Kommission in Bologna gehört hatte. In Sinigaglia ward ein Anhänger der vorigen Regierung ermordet.

In Rimini hat man versucht, unter dem Vorwand der Brodtheuerung Unruhen unter dem Landvolk zu erregen, damit die jungen Herren sich als Nationalgarde bewaffnen könnten.

Rom, vom 23. Januar. Wie bereits vor einigen Monden vom heiligen Vater verordnet wurde, daß alle Klöster im ganzen Lande, sowohl männliche als weibliche, genaue Berichte über Vermögen, Einnahme, Ausgaben, die Zahl der Bewohner jedes einzelnen Klosters ꝛc. bei den dazu ernann-

ten Kommissionen einzureichen haben, so hört man jetzt, daß von ihm auch eine Kardinalscongregation ernannt ist, deren Aufgabe seyn wird, die Ordensregeln verschiedener Klöster zu revidiren und zu reformiren.

In dem Bezirk von Cesena, Provinz Forli, sind am 18. d. bei der Einschiffung von Getreide nach Ancona beklagenswerthe Auftritte vorgekommen, indem die Landleute, unter dem Vorwand, die Einschiffung verhindern zu wollen, dasselbe nicht allein raubten, sondern auch mehrere Magazine der Umgegend erbrachen und plünderten. Die Besitzer der nahgelegenen Güter sowie die Einwohner von Cesena bewaffneten sich in Eile und zogen gegen die Plünderer zu Felde, wobei zwei Bauern getödtet und mehrere verwundet wurden. Das herbeigerufene Militär konnte gänzliche Ruhe erst wieder herstellen, nachdem eine bedeutende Zahl der Bauern verhaftet war.

In Terni ist auf Befehl des Papstes ein Kloster, worin nur noch zwei Ordensgeistliche lebten, aufgehoben worden, wie dieses schon von Gregor **XVI.** bestimmt war. Die beiden Geistlichen wurden in ein anderes Kloster versetzt, das Gebäude zum Seminarium bestimmt, und die Einkünfte dem so spärlich dotirten Bischof überwiesen. Ein ganz gleicher Fall soll nun in dem nahen Narni vorkommen.

Auf Befehl des Papstes ist durch den Kardinalvikar nun ein dreitägiges Kirchengebet für die Hungersnoth in Irland angeordnet. Die hiesigen Engländer haben eine Sammlung zur Linderung des dortigen Elends eröffnet. (A. Z.)

Rheinhöhe am 5. Februar, Morgens 8 Uhr: 10 F. 11 Z.

Nr. 34 des hies. Kreisblattes berichtet unter der Rubrik „Eingesandt" über den beim Wirthe Fusbahn vorgekommenen so sehr beklagenswerthen Unglücksfall in einer Weise, die bei denen, welche den allgemein geachteten, nun im Grabe ruhenden Beigeordneten Herrn Kirchholtes nicht gekannt, leicht den Glauben hervorrufen könnte, als sey derselbe dem Spiele und Trunk ergeben gewesen. Diesen Glauben zu beseitigen, ist der Zweck dieser Zeilen. Der Verstorbene war ein rastlos thätiger Familienvater, beliebt bei allen, die ihn kannten. Er hat uns auf seinem Sterbebette unter Thränen mehrmals den Hergang der Sache erzählt und verhält sich derselbe nach seiner Aussage ganz anders, wie der Einsender in Nr. 34 des Kreisblattes gesagt. Wir fühlen uns nicht berufen, die Aussage des Verstorbenen hier mitzutheilen, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es besser gewesen wäre, der Einsender hätte ebenso gedacht und seine Behauptung, als sey die Verwundung durch einen Fall und nicht durch einen Schlag herbeigeführt, unterlassen. Das Wahre wird hoffentlich die gerichtliche Untersuchung zu Tage legen.

Mehrere Freunde des Verstorbenen.

Anzeigen.

Holzverkäufe

in der Oberförsterei Gerresheim.

A. Dienstag den 9. Februar c.,
Morgens 10 Uhr,
zu Eller, bei Herrn Ortsvorsteher Richarz, aus dem Ellerforst: das im Wolfsstall gefällte Erlenholz, beiläufig 3 Klafter Klumpenmacherholz, 30 Klafter Brennholz, 4000 Schanzen und 50 Reiserhaufen.

B. Mittwoch den 10. Februar c.,
Morgens nach 9 Uhr,
zu Lintorf bei dem Gastwirthe Friedr.

Holzschneider:

1) aus dem Henkesforst, beiläufig: 600 Kiefern Recken und Latten und in 2 Loosen 20 dito Bau- und Nutzholzstämme;
2) aus Lintorfer-Mark:
   a. Schlag Dipt: 45½ Klafter Hainbuchen und melirt Brenn- und Kohlholz, 2 Buchen und 3 Erlen Nutzholz-Blöche,
   b. Schlag Drucht: 87 Klafter Buchen- und Melirt Brenn- und Kohlholz und 40 Stück Hamspähne,
   c. daselbst: 16 Loose Eichenholz, nach der Folge enthaltend: 7, 5, 13, 17, 20, 20, 16, 5, 21, 30, 28, 23, 6, 5 und 6 stehende Raidel und Stämme,
   d. Schulfonds-Antheil im Dipt: 8 Loose Eichenholz, enthaltend nach der Folge: 3, 4, 2, 2, 2, 1, 2 und 2 meist starke und schöne Nutzholzstämme, und
3) und zwar
   Nachmittags um 3 Uhr,
   aus Grinds-Mark:
   a. 1400 Stück Kiefern Recken und Latten und 950 Stück dito Bohnenstangen, und
   b. das im Nesselnbruch gefällte Erlenholz: 37 Nutzholzblöche, 116 Klafter Brennholz und 6100 Schanzen, nebst 4 Loosen Eichenholz, 10, 14, 7 und 8 Stämme enthaltend.

C. Donnerstag den 11. Februar c.,
Morgens 10 Uhr,
bei Geschwister Kirchholtes, am Kreuzwege in der Gemeinde Rath:

1) Die im Aperwald, am Weißenweg, gefällten 1475 Stück Kiefern Raidel, zu Lagerhölzern, Recken u. dgl. brauchbar;
2) 6350 dito Bohnenstangen und 11,200 dito Reiser im Gerresheimerthal;
3) 7800 dito Bohnenstangen und 10,400 dito Reiser am Birkchen;

öffentlich an den Meistbietenden auf Kredit gegen Bürgschaft und zwar am 8. das Bau- und am 9. Februar das Brandholz versteigert werden.

Förster Sonnenschein zu Unterbach ertheilt nähere Auskunft.

Angermund, den 26. Januar 1847.

Der Forstverwalter,
Schulin.

Holz-Verkauf.

In dem Lokale des Wirthes Anton Sültenfuß zu Calcum wird zum meistbietenden Verkaufe auf Kredit gegen Bürgschaft nachfolgendes Holz ausgesetzt, als:

Am Donnerstag den 11. Februar c.,
Morgens um 9 Uhr anfangend,

1) zu Winkelhausen, am Angerbach: 2 Eschen, 43 Pappeln, 35 Weiden und 2 Erlen auf dem Stock in einem Loose,
2) daselbst am Berg: 142 Eichen, 16 Buchen und 29 Eschen auf dem Stock in einem Loose,
3) daselbst an der Buschergasse: 99 Pappeln auf dem Stock in 20 Loosen,
4) zu Kaltenberg: 1 Pappel und 6 Ulmen auf dem Stock in 1 Loose,
5) zu Angermund an der Kellnerei u. im Neuenbanden: 6 Pappeln auf dem Stock in 1 Loose und 412 Weiden-Faschinen,
6) in den Calcumerdenden an der Fasanerie, 19 Eichen auf dem Stock in 2 Loosen,
7) zum Heiderhof: 7 Eichen auf dem Stock in 1 Loose,
8) am Schloßacker zu Calcum: 171 Kastanien auf dem Stock in 2 Loosen,
9) auf der Bieth zu Calcum: 10 Pappeln und 1 Ulme auf dem Stock in 1 Loose,
10) in der Lindung: circa 30 Klafter Reiser,
11) im Ueberanger am Blech: circa 2½ Klafter Holz, 150 Klafter Reiser und 2000 Schanzen,
12) an den Hasenkämpen: 296 Eichen-Gerüstholzer und 34 Klafter Reiser;
13) am Wild: 10 Eichen-, 13 Buchen- und 23 Erlenblöcher, 26½ Klafter Holz und 50 Schanzen;
14) auf der Schwemme, oberhalb Kaiserswerth: 1500 Weiden-Faschinen und circa 200 Burden Korbweiden;

am folgenden Tage,
um 9 Uhr Morgens anfangend,

1) in der Eiskaule, am Bahnhofe der Station Calcum: 7 Eichen- und 128 Buchenblöcher, 78 Klafter Holz und 148 Klafter Reiser,
2) beim großen Mörder, am Bahnhofe der Station Calcum: 34 Eichen- und 23 Buchenblöcher, 53 Klafter Holz und 2650 Schanzen,
3) im Ickibusch: 25 Eichen auf dem Stock und 160 Klafter Reiser,
4) zu Calcum, vor der Holzremise: eine Partie altes Bauholz.

Die Lokalförster Stadtmüller und Kaltenbach zu Calcum, Aps zu Angermund und Hellenbroich zu Rath ertheilen nähere Auskunft.

Angermund, den 28. Januar 1847.

Der Forstverwalter,
Schulin.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister Jang lassen die nachbezeichneten, auf der Urdenbach gelegenen Immobilien, als:

1. Ein hinter der dortigen Mühle neben Hassel gelegenes Haus, welches sich der Lage und seiner dazu gehörigen Umgebung nach zu verschiedenen Anlagen, als: Holzlager, Kohlenmagazin, Rothgerberei ꝛc. besonders eignet,
2. ein mit Obstbäumen besetztes Stück Grasgewächs, auf dem Orth, groß 105 Ruthen,
3. ein Stück Ackerland auf dem Hahnenkamp, groß 40½ Ruth.,
4. ein auf dem Neuenwerth gelegenes Stück Ackerland, groß 95 Ruthen, und

Köln-Mindener Eisenbahn.

Da noch fortwährend Anfragen und Anträge über Volleinzahlungen auf Aktien bei uns eingehen, so wollen wir, um den Wünschen der betreffenden Aktionäre so weit zu entsprechen, als es mit der Ordnung unseres Geschäftes vereinbar ist, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. November v. J. und 7. Januar d. J. hierdurch nachgeben, daß noch bis incl. den 1. März d. J. Volleinzahlungen auf Aktien geleistet werden können. — Um unsere Gesellschaft vor Kosten zu bewahren und um das Geschäft nicht zu verwickeln, können wir jedoch diese Volleinzahlungen nur durch Vermittelung der hiesigen Bankhäuser

A. & L. Camphausen,
J. D. Herstatt,
S. Oppenheim jr. & Comp.,
Abr. Schaaffhausen und
J. H. Stein

annehmen, und zwar so, daß uns der nach Abzug der 8ten Rate noch restirende Betrag von 28 Thlr. 26 Sgr. per Aktie von einem dieser Bankhäuser Baluta 15. Dezember pr. gutgeschrieben wird.

Die Partial-Quittungen über die eingezahlten 80 % sind bei der Zahlung einzureichen und muß bei Einzahlung auf mehrere Partial-Quittungen ein, nach den Aktien-Nummern geordnetes, Verzeichniß derselben beigefügt werden.

Die Aktien-Documente werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen, wie bisher ohne Rücksicht auf die Nr. der Partial-Quittungen, mit fortlaufenden Nummern, von Nr. 10,001 an, successive ausgegeben.

Köln den 4. Februar 1847.

Die Direction.

Da ich beabsichtige, meine Lehr- und Bildungs-Anstalt fortzusetzen, so ersuche ich die geehrten Familien, welche geneigt sind, mir ihre Töchter nach Ostern anzuvertrauen, mich gefälligst davon in Kenntniß zu setzen, wegen der zu treffenden Einrichtung für den neuen Lehrkursus.

Düsseldorf, den 4. Februar 1847.

Charlotte Schön.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Samstag den 6. Februar 1847, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien, sowie ein Pferd ꝛc., meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Ein Depot der vom hohen Ministerio patentisirten Jores'schen

Metall-Schleif-Apparate,

worüber man nur 6 bis 8 mal zu streichen braucht, um ein Rasirmesser oder auch jedes andere dünne Schneid-Instrument augenblicklich fein geschärft zu erhalten, ist bei

Herrn **Cornelius Kiel** in Düsseldorf,
Mittelstraße,

bei dem das Stück à 1 Thaler zu haben ist.

Köln, im Januar 1847.

Peter Wilh. Feldhaus.

P. S. Da ich laut Contract mit dem Erfinder Hrn. Jores den Allein-Verkauf für ganz Deutschland übernommen habe, so können diejenigen, die Depot wünschen, sich in frankirten Briefen an mich wenden.

Das

Keilholz'sche Pflaster

gegen Hühneraugen, kranke und eingewachsene Nägel, Warzen ꝛc. ist in der Apotheke bei Herrn van Baerle und in meiner Wohnung, Bergerstraße bei Herrn Kunsthändler Rings, 2 Treppen hoch, zu haben. Ein Töpfchen mit mehr denn 40 Pflastern 20 Sgr., ein Paket mit 4 Pflastern 8 Sgr. Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags kann Jedermann meinen Rath und meine Hülfe unentgeldlich in meiner Wohnung in Anspruch nehmen. Wer meine Hülfe außer dem Hause wünscht, hat gefälligst seine Adresse einzu-

Gasthof zum Prinzen von Preußen.

Narrenthum hoch!

Sonntag am 7. Spörkel **XVIII.**, Nachmittags 3 Uhr:

Große närrische

Kaffe-Visite,

mit

Harmoniemusik, Bebbelskall
und allerhand sonstigen musikalischen komischen Divertissementchen.

Alle Freunde heiterer, zeitgemäßer Narrheit werden freundlichst eingeladen.

Die Mitglieder des „Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde", sofern sie in der Kappe erscheinen, haben für sich und ihre weiblichen Angehörigen freien Eintritt.

Für Nichtmitglieder beträgt der Eintrittspreis 2½ Sgr., Familien 5 Sgr.

Das Programm der aufzuführenden Piecen wird im Saale selbst ausgegeben.

Kommt her, wenn ihr was wollt!

Abends 8 Uhr:

Masken-Redoute.

Entre 10 Sgr. à Person.
6 Karten zusammen genommen, werden bis 6 Uhr zu 1½ Thaler abgegeben.

מצות

vom feinsten Vorschußmehl, per Pfund 4 Sgr. zu haben, bei Baruch Cohn in Grimlinghausen.

[61] Ein eleganter neuer